

XXII. GP.-NR

3704 /J

07. Dez. 2005

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Melitta Trunk, Erika Scharer und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

betreffend

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ausweitung der Kinderbetreuung

„Ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn die Erwerbschancen von Eltern hängen besonders von den zur Verfügung stehenden Betreuungsangeboten für Kinder ab. Darüber hinaus sind diese Einrichtungen auch als Voraussetzung für eine Chancengleichheit aller Kinder zu sehen.“ Mit diesem Zitat wird auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz das Kapitel „Kinderbetreuung in Österreich“ eröffnet.

Die Industriellenvereinigung erklärt, dass durch eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Frauen wieder früher ins Erwerbsleben einsteigen können. Dieser ökonomische Mobilisierungseffekt bewirkt laut IV eine qualitative Verbesserung der Frauenbeschäftigung, höhere Einkommen, höhere Nachfrage und damit eine Stärkung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit. Auch kann, nach Ansicht der IV, durch bessere Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie der deklarierte Kinderwunsch von Frauen und Männern einfacher und auch früher realisiert werden.

Seit dem 01. Jänner 2005 stehen dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz finanzielle Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ausweitung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Den Richtlinien zur Förderungsvergabe ist u.a. zu entnehmen, dass die zu fördernde Kinderbetreuung dem jeweiligen Bedarf nach Betreuung auch der im vollen Beschäftigungsausmaß tätigen Erziehungsberechtigten entsprechen muss.

Eine Studie der Industriellenvereinigung kommt aber zu dem Ergebnis, dass in Österreich rund 46.000 Kinderbetreuungsplätze fehlen und bei weiteren rund 40.000 qualitative Verbesserungen - vor allem in Hinblick auf die Öffnungszeiten - vorgenommen werden müssen. Nur jeder 4. Kindergarten in Österreich ist bis mindestens 17 Uhr geöffnet. In ländlichen Regionen werden Kindergärten oft überhaupt nur halbtags geführt. Die Arbeiterkammer hat in ihren Untersuchungen zur Bewertung der Kinderbetreuungsplätze den Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) eingeführt. Dieser besteht aus den 4 Kriterien:

- Öffnungsdauer mindestens 40 Stunden/Woche,
- Durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer 8 Stunden

- Öffnungszeit an vier Tagen bis mindestens 17 Uhr, ein Tag bis zumindest 13 Uhr
- Angebot von Mittagessen.

Diesem VIF entsprechen nur ca. 30% der Kindergärten und 41% der Horte.

Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt ergibt die Studie der IV, dass zur Erreichung des Barcelona Zieles der EU für Kinder unter 3 Jahren 49.000 Plätze und für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren rund 10.000 Plätze fehlen. Bei Schulkindern sind rund 26.000 neue Kinderbetreuungsplätze (Nachmittagsbetreuung) zu schaffen, um die Betreuungsquote von derzeit 14% auf 18% zu erhöhen. (Schweden hat hier eine Quote von 80%).

In der Studie der IV wird davon ausgegangen, dass in Österreich rund 200.000 Kinder unter 15 keinen Betreuungsplatz haben, obwohl ihre Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen deshalb folgende

Anfrage

1. Wie viele und welche Kinderbetreuungsplätze wurden seit 2000 durch eine Förderung mit Bundesmitteln geschaffen ? (Bitte eine genaue Auflistung nach Jahr, Bundesländern und Bezirken sowie der Betreiber)
2. Wie viele Bundesmittel wurden seit 2000 zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen vergeben? (Bitte eine genaue Auflistung nach Jahr, Bundesländern und Bezirken)
3. a) Wie viele neue Kinderbetreuungsplätze wurden seit 01. Jänner 2005 durch die oben erwähnten Mittel aus dem FLAF gefördert?
b) Welche Institutionen/Vereine/Träger wurden aus dem FLAF gefördert? (Bitte eine genaue Auflistung nach Bundesländern und Bezirken)
4. Werden bei den Förderungen die seit 01.01.2005 aus dem FLAF vergeben werden alle Kriterien des oben erwähnten VIF (Öffnungsdauer mindestens 40 Stunden/Woche, durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer 8 Stunden, Öffnungszeit an vier Tagen bis mindestens 17 Uhr, ein Tag bis zumindest 13 Uhr und Angebot von Mittagessen) berücksichtigt? Wenn nein, welche nicht und warum nicht?
5. Welche Kriterien werden sonst noch bei der Vergabe der Förderungen (seit 01.01.2005) aus dem FLAF herangezogen?

A. Schwarz

Karin Reitter

Andreas

Offmann

Karl Jobnig